



Kinder- und Jugendhilfeleistungen - Zahlen, Daten, Fakten 2010 Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Bericht über die Fall- und Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe betrifft alle Leistungen der Jugendhilfe. Nicht abgebildet werden die Sachausgaben für die Verwaltung und die Personalkosten. In der Anlage sind die Ausgaben differenziert dargestellt.

Die Anzahl der im Jahr 2010 zu betreuenden Fälle ist gegenüber dem Jahr 2009 deutlich um 221 gestiegen. Im Vorjahr war noch eine Steigerung um 88 Fälle zu verzeichnen gewesen. Damit einhergehend sind die Ausgaben im Verhältnis zu 2009 um 1.638.132,35 EUR gestiegen. Der Anteil der Kindertagesbetreuung beträgt davon 864.965,56 EUR; auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung entfallen 279.931,24 EUR.

Der aus Landkreismitteln zu deckende Zuschussbedarf ist gegenüber dem Jahr 2009 um 988.804,00 EUR gestiegen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Zuschussbedarf

	Ausgaben* - EUR-	Einnahmen* - EUR-	Zuschussbedarf* - EUR -	Gesamtfallzahlen*
2000	16.759.705,00	1.684.021,00	15.075.684,00	1.465
2001	17.427.391,00	1.555.743,00	15.871.648,00	1.684
2002	20.833.661,00	2.229.962,00	18.603.699,00	1.762
2003	19.510.236,89	2.552.724,00	16.957.512,89	1.686
2004	20.111.173,02	1.616.277,48	18.494.895,54	1.738
2005	20.787.132,00	1.508.456,00	19.278.676,00	1.961
2006	20.346.279,16	2.116.479,41	18.229.799,75	1.946
2007	19.780.420,26	2.041.574,46	17.738.845,80	2.165
2008	22.379.115,03	2.495.229,98	19.883.885,05	2.351
2009	22.758.290,34	2.534.442,05	20.223.848,29	2.439
2010	24.396.422,69	3.183.770,26	21.212.652,43	2 660

*vgl. Anlage, ZDF-Bericht, Seiten 7, 8, 9, 10

War 2008 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Fallzahlen um 186 zu verzeichnen, stieg die Zahl 2009 um 88 Fälle an. Im Jahr 2010 ist erneut eine deutliche Steigerung der Fallzahlen um 221 Fälle zu verzeichnen. Damit einhergehend sind die Ausgaben im Verhältnis zu 2009 um 1.638.132,35 EUR gestiegen. Der Anteil der Kindertagesbetreuung beträgt davon 864.965,56 EUR; auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung entfallen 279.931,24 EUR.

Die Einnahmen konnten um 649.328,21 EUR erhöht werden. Das resultiert u. a. aus den erhöhten FAG-Mitteln, der vollständigen Umstellung vom Brutto- auf Nettoprinzip bei den Elternbeiträgen der Kindertagespflege und den erhöhten Einnahmen aus den Kostenbeiträgen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Der aus Landkreismitteln zu tragende Zuschussbedarf ist damit um 988.804,14 EUR höher als im Jahr 2009.

2. Darstellung einzelner Leistungsfelder

2.1 Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind um 16 gefallen. Bis auf die Hilfen gemäß § 35 a, d. h. die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, konnten in allen anderen Hilfen die Fallzahlen leicht gesenkt werden. Sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten in den stationären Hilfen konnten abgesenkt werden. Hier ist die Heimerziehung mit einer Senkung um 15 Fälle besonders hervorzuheben. Die Ausgaben waren hier um 177.655,94 EUR niedriger als im Vorjahr. Das Verhältnis ambulant zu stationär hat sich von 44 % ambulant zu 56 % stationär weiter verbessert.

2.2 § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Fallzahlen im Bereich § 35 a sind weiterhin angestiegen, und zwar um 46, und machen damit den größten Teil der erhöhten Ausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung aus. Im Vordergrund steht hier vor allem die Legasthenie und Dyskalkulie in Verbindung mit einer seelischen Behinderung, die auch in dem dargestellten Zeitraum weiter gestiegen sind.

2.3 Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie

Hier sind die Ausgaben deutlich gestiegen, und zwar um 145.616,18 EUR, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass im Rahmen von Trennung/Scheidung die Anzahl der notwendigen begleiteten Umgänge gestiegen ist, und die Wohnformen für minderjährige junge Frauen mit Kind, die aufgrund ihres hohen Kostensatzes schnell für exorbitante Steigerungen sorgen.

2.4 Kindertagesbetreuung

Bei den finanziellen Leistungen ist die Ausgabeposition für die Entgelte von Tagesmüttern nach § 23 SGB VIII erheblich gestiegen. Die Zahlen der Kindertagesbetreuung sind um 242 gestiegen.

Dazu kommt die Steigerung des Zuschusses an den Tagesmütterverein um 92.922,75 EUR.

In einer gesonderten KT-Drucksache (Nr. VIII-0317)) wird auf Situation sämtlicher Neuregelungen seit 2009 und die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen für den Landkreis eingegangen. Zudem wird auf die KT-Drucksache Nr. VIII-0232 verwiesen.

2.5 Jugendsozialarbeit/Jugendverbände

Die umfangreichste Ausgabeposition ist die Förderung der Jugendsozialarbeit, da der Landkreis bei der Förderung der Schulsozialarbeit einen jugendhilfeplanerischen Schwerpunkt gesetzt hat. Dem Ausgabenanstieg liegt die Förderung von weiteren Stellen zugrunde.

2.6 Verbandliche Jugendarbeit

Der Anstieg der Ausgaben bei der verbandlichen Jugendarbeit ist lediglich durch die Umstellung des Haushaltswesens erfolgt. Die Position bezieht sich auf die Haushaltsmittel von 2009 und 2010.